



Bezirksregierung Münster Bezirksplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 59/2009

Regionalisierte Strukturpolitik

Information zum Konjunkturpaket II

Berichterstatter: Bezirksplanerin Diana Ewert

Bearbeiter: Regierungsbeschäftigter Dr. Alexander Berger
Tel.: 0251-411-2577
Regierungsamtsrat Werner Musiol
Tel.: 0251-411-2575

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP 3 der Sitzung der Strukturkommission am 07.12.2009**
- TOP 3 der Sitzung des Regionalrates am 14.12.2009**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

1. Entwicklung und Verfahren

Im Regierungsbezirk Münster gestaltet sich die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes weiterhin positiv. Kontinuierlich steigen die Zahlen der Maßnahmeanmeldungen und Mittelabrufe der Zuwendungsempfänger. Die Komplexität der durch die Kommunen beabsichtigten Maßnahmen nimmt nach der Änderung des Artikels 104 b GG zu. Es besteht ein nicht unerheblicher Beratungsbedarf, der durch die eingerichtete Projektgruppe der Bezirksregierung Münster gedeckt werden muss.

Zur Abrundung des Informationsspektrums wurde im Oktober ein Informationsschreiben an die jeweiligen Krankenhausbetreiber versandt, welches die bestehenden Beratungsangebote der Bezirksregierung nochmals hervorhob. Neben den dargestellten Beratungsleistungen ist die Fortentwicklung des Konjunkturpaketes derzeit geprägt durch die operative Abwicklung des Investitionsförderprogramms einschließlich der Auszahlung der Mittel an die Zuwendungsempfänger unter Nutzung der bereitgestellten IT – Infrastruktur.

Statistisch haben die kommunalen Zuwendungsempfänger (Kreise, kreisfreie Städte, Gemeinden, Städte), der Landschaftsverband Westfalen Lippe sowie die Krankenhäuser bereits 889 Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rund 247 Mio. Euro in der landeseigenen Datenbank angemeldet. Insgesamt sind damit bereits 61,48% der zugewiesenen Mittel für den Regierungsbezirk Münster (Gesamtinvestitionssumme: 401.411.381 Euro) zweckentsprechend in konkreten Projekten gebunden.

Zusammengefasst sind die 889 angemeldeten Maßnahmen - unter Berücksichtigung der Kreise und kreisfreien Städte - wie folgt verteilt:

<u>Zuwendungsempfänger</u>	<u>Maßnahmen</u>	<u>Gesamtinvestition</u>
Kreis Borken:	111	16.767.230 €
Kreis Coesfeld:	74	13.129.425 €
Kreis Recklinghausen:	174	62.534.064 €
Kreis Steinfurt:	193	36.274.305 €
Kreis Warendorf:	84	22.374.925 €
Stadt Bottrop:	24	11.008.000 €
Stadt Münster:	110	24.550.636 €
Stadt Gelsenkirchen:	66	29.216.951 €
LWL:	29	25.073.537 €
<u>Krankenhäuser:</u>	<u>24</u>	<u>6.122.397 €</u>
Maßnahmen insgesamt:	889	247.051.470 €

Die Zahl der Mittelabrufe erhöht sich derzeit kontinuierlich und proportional im Verhältnis zu den angemeldeten Investitionsmaßnahmen. Der Gesamtbetrag der abgerufenen Mittel beträgt 21.326.063,07 Euro, damit liegt die Bezirksregierung Münster sowohl bei den gemeldeten Maßnahmen als auch bei den Mittelabrufen über den landesdurchschnittlichen Kennzahlen in NRW.

Die dargestellte Entwicklung verdeutlicht, dass das Konjunkturpaket II in Nordrhein-Westfalen seine beabsichtigte Wirkung entfaltet (s. Presseinformation der Landesregierung Nordrhein-Westfalen – 1473/10/2009 vom 21.10.2009). Zur Bestätigung dieser Entwicklung wurden vom Innenministerium exemplarisch zehn Maßnahmen aus NRW an das Bundeskanzleramt gemeldet. Aus dem Regierungsbezirk Münster wurde eine Maßnahme des Investitionsschwerpunktes Bildungsinfrastruktur, nämlich der Umbau und die Sanierung einer Kindertagesstätte in Lengerich mit einem Investitionsvolumen von 520.000 € ausgewählt.

2. Tauschbörse/Mitteltausche kommunaler Zuwendungsempfänger

Die nordrhein-westfälischen Kommunen tauschen derzeit intensiv zweckgebundene Mittel aus dem Konjunkturpaket II zwischen den beiden Investitionsschwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur. Sie nutzen damit ein Angebot, das das Inves-

titionsförderungsgesetz des Landes NRW eigens ermöglicht hat (s. in diesem Zusammenhang Presseinformation der Landesregierung Nordrhein-Westfalen - 1445/10/2009 vom 15.10.2009). Mit dem Tauschangebot erhalten die Kommunen mehr Spielraum bei der Verteilung ihrer Gelder aus dem Konjunkturpaket auf die Investitionsschwerpunkte „Bildung“ und „Infrastruktur“.

Im Bereich der Bezirksregierung Münster haben bisher zehn Kommunen in zwölf „Tauschfällen“ von der Möglichkeit des Mitteltausches Gebrauch gemacht. Insgesamt wurden damit Mittel aus den beiden Förderbereichen in Höhe von insgesamt 6.944.613,00 Euro „bewegt“, um größere Projekte realisieren zu können. Die Tendenz der Nutzung der Tauschvereinbarungen über die eingerichtete Tauschbörse ist weiterhin steigend. Dies zeigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen in NRW die individuellen Belange der Kommunen sachgerecht berücksichtigen.